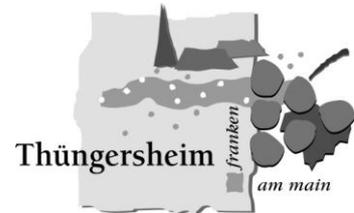


Gemeinde Thüngersheim



Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 16.05.2013

Tagesordnungspunkt: 9 - öffentlich -

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15
anwesend: 13

Antrag CSU und BürgerBewegung; Ausbeuterische Kinderarbeit verhindern helfen

Sachverhalt:

In der April-Sitzung des Gemeinderats hat 1. BGM Höfling ein Schreiben der Fraktionsgemeinschaft CSU und Bürgerbewegung vom 02.04.2013 verlesen.

Der Gemeinderat stellte den Antrag zunächst zurück.

Auf Nachfrage verweist die VOB-Stelle bei der Regierung von Unterfranken auf ein Formblatt 2491 des Vergabehandbuch Bayern, welches den Leistungsverzeichnissen bei Ausschreibungen beigefügt werden kann. Dieses beinhaltet die einschlägigen Informationen vollständig.

GR Röhm erörtert die weitere Vorgehensweise bei Vergaben. Weiter verweist er auf eine Broschüre des Bay. Staatsministerium für Wirtschaft in der alle zertifizierten Steinmetzbetriebe aufgelistet sind, die den Verkauf von Grabsteinen, die garantiert ohne ausbeuterische Kinderarbeit produziert wurden, gewährleisten. Er hält es für sinnvoll eine Liste der zertifizierten Unternehmen in der Dorfzeitung zu veröffentlichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, das Vergabe- und Beschaffungswesen so zu organisieren, dass der Erwerb und die Verwendung von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit vermieden werden.

Dazu wird in Ausschreibungen und Verträgen der Gemeinde in alle möglicherweise betroffenen Bereichen folgende Formulierung mitverwendet:

„Berücksichtigung finden nur Produkte, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der Konvention Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation der UNO hergestellt sind. Bei Produkten, die in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder verarbeitet worden sind, ist dies durch die Zertifizierung eine unabhängigen Organisation oder durch eine Selbstverpflichtung nachzuweisen.“

Ferner soll der § 19 der Friedhofsatzung der Gemeinde wie folgt ergänzt werden:
Es dürfen nur Grabmale aufgestellt und Steine verwendet werden, die nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der

Konvention 182, also des Übereinkommens über das Verbot und die unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vom 19.11.2000 hergestellt wurden.

Die Verwaltung wird beauftragt die Änderung der Friedhofsatzung auf die Tagesordnung einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu setzen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Sitzungsbuch wird beglaubigt.

Thüngersheim, 18.02.2014

GEMEINDE THÜNGERSHEIM

(S)

Höfling
1. Bürgermeister